

«MIINI MEINIG»

Fragen

VON SANNA BÜHRER WINIGER



Oh, Schlaraffenland, manchmal vermisse ich dich! Bis vor einigen Jahren habe ich auf einem Hof Käse gepflegt – gewissermassen Wellness für die Laibe

geboten, mit Tätscheln, Hättscheln, Tunken und Baden. Und, ja, geredet habe ich auch mit ihnen. Antworten taten sie natürlich nie, dafür habe ich beim Aufschneiden und Verpacken ihre inneren Werte kennengelernt. Jemand musste schliesslich jede Charge probieren, und beim Ziegenkäse stehe ich zuvorderst, keine Frage.

Besonders scharf war ich auf die gut Gelagerten, die zerfurchten Urge- steine, hart und bröcklig, eine Wonne auf der Zunge, aber so was von räss. Brot tat da Not. Das gab es kisten- weise vom Detailhändler und war zum Trocknen ausgelegt, für die Milch- produzentinnen zwar. Doch weil ich ja auch hie und da im Alltag eine «Geiss» bin, habe ich mich gleichfalls bedient. Oft war es noch weich und chüschtig, aber in jedem Fall schmackhaft, und es machte satt.

«Alts Brot isch nid härt, kei Brot isch härt», pflegte mein Mann erzie- hungshalber in der Vergangenheit zu sagen, und recht hat er. «Kei Brot» habe ich als Schweizer Gewächs fraglos noch nie gekannt. Altes Brot schon, es wird in der Regel zu Milchmücke, Brotuufauflauf oder Fotzelschnitte.

Die Universität Hohenheim in Stuttgart forscht diezeit zu einer anderen Verwendungsmöglichkeit. Wer sein tägliches Pfänderli liebt, ob frisch oder etwas angetrocknet, der/die muss sich gut wappnen, um Nachfolgendes zu verdauen.

«Forschenden ist es gelungen, aus Altbackwaren die Basis-Chemikalie Hydroxymethylfurfural (HMF) zu ge- winnen. Mit HMF steht ein Ausgangs- stoff zur Verfügung, der zum Beispiel Formaldehyd in biobasierten Klebstof- fen ersetzen kann. Des Weiteren kön- nen mit HMF biobasierte Kunststoffe hergestellt werden. Das Fraunhofer- Institut für Holzforschung, Wilhelm- Klauditz-Institut WKI, und die Univer- sität Hohenheim in Stuttgart konnten HMF in einem semi-industriellen Massstab für die Weiterverarbeitung aufbereiten», schreibt die Uni.

Biobasiert in Ehren, aber kann das die Lösung sein?

DAS SCHWARZE BRETT

■ 1.-Mai-Degustation

Degustation und Weinverkauf Samstag, 1. Mai, 11 bis 17 Uhr Silvia und Markus Gysel Hauptstrasse 17, Wilchingen Tel. 079 375 49 42 www.gysel-haumesser.ch

■ Newsletter SHBV

u. a. Eidg. Fachstelle Zuckerrübenbau: Mitteilung an die Rübenproduzenten.

Impressum Schaffhauser Bauer

Offiz. Organ des Schaffhauser Bauernver- bands (SHBV). Erscheint jeden Donnerstag. Redaktion: Sanna Bühler Winiger (sbw) www.schaffhauserbauer.ch Anzeigen: Verlag «Schaffhauser Nachrichten» Tel.: 052 633 31 11, Mail: anzeigen@shn.ch Annahmeschluss: jeweils Di., 9.00 Uhr

Der Einkauf soll bestimmen

Der grösste Bio-Gemüseproduzent der Schweiz sagt Nein zur Trinkwasser-Initiative und lehnt auch die Pestizid-frei-Initiative ab; dies obwohl der Dachverband Bio Suisse Letztere gutheisst. Warum Rathgeb überhaupt politisch Stellung bezieht und wie der Betrieb die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft sieht, erklärt Walter Koch, Projektleiter und Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit.

INTERVIEW: SANNA BÜHRER WINIGER

«Schaffhauser Bauer»: Walter Koch, Sie sind seit 15 Jahren Projektleiter beim Biogemüse-Produzenten Rathgeb in Unterstammheim und verantwort- lich für dessen Öffentlichkeitsarbeit. Rathgeb's sind seit 1975 im Stammel- tal. Heute beschäftigen sie während der Saison über 400 Angestellte und produzieren nach den Richtlinien von Bio Suisse. Was ist dazwischen passiert?

Walter Koch, Rathgeb Bio, Unter- stammheim: Zur Familie gehören zwei Betriebe, der eine hat bereits 1994 auf Bio umgestellt, der andere ein paar Jahre später. Damals starteten Coop und Migros mit ihren Biolinien. Da grosse Abnehmer leistungsfähige Lie- feranten und Dienstleister brauchen, hatten Rathgeb's die seltene Chance, an beide Grossverteiler zu liefern.

Ursprünglich lag der Fokus auf La- gergemüse, doch seit Jahren setzt Rath- geb auch auf Frischgemüse und verfügt über Gewächshäuser in den Kantonen Thurgau und Zürich. Christian Rathgeb führt nun in zweiter Generation das Unternehmen, welches immer noch ein Familienbetrieb ist, wenn auch ein gros- ser. 2013 bis 2015 wurde das Betriebs- zentrum in Unterstammheim erweitert. Insgesamt gehören 400 Hektaren Nutz- land dazu.

Ausser- dem arbeiten wir mit rund 100 Bauern zu- sammen, vom See- land bis ins Fürsten- tum Liechtenstein. Sie bauen für uns selbst- ständig Produkte an oder wir unterstüt- zen sie mit Lohnarbeiten bei der Saat und Ernte. Kartoffeln zum Beispiel be- ziehen wir auch aus dem Klettgau.

Die Zukunft der Schweizer Landwirt- schaft liegt am 13. Juni in den Händen der Abstimmenden – Rathgeb hat sich bezüglich der Trinkwasser-Initiative (TWI) und der Pestizidfrei-Initiative (PFI) positioniert. Das Unternehmen lehnt beide Initiativen ab, obwohl Bio Suisse die PFI zur Annahme emp- fiehlt. Warum das?

Es ist richtig, dass Rathgeb zweimal Nein unterstützt. Aber es ist uns auch wichtig zu sagen, dass wir manche An- liegen der Initiativen gut finden. Manchmal braucht es den Druck sol- cher Initiativen, dass sich etwas be- wegt. Wir zweifeln auch nicht an der Vision von Bio Suisse, welche den Bio- anbau weiter fördern will.

Aber wir finden nach wie vor: Der Biolandbau soll zunehmen, weil der Kunde im Laden mit dem Einkaufs- zettel sagt, was er will; nicht weil der Staat dies aufzwingt.

Der Bund hat sich bewusst von staatlichen Regulierungen verabschie- det. Mit Annahme der Initiativen würde er vermehrt wieder in den Markt eingreifen. Das Konsumverhal- ten der Bevölkerung soll jedoch dieses Wachstum anregen. Der Konsument ist aufgeklärt und kann sich selber ein Bild machen, welche Produkte er kau- fen und welche Landwirtschaft er da- mit fördern will!



BILD SANNA BÜHRER WINIGER

Walter Koch von Rathgeb Bio begutachtet in Unterstammheim junge Lauchstangen unter schützendem Vlies.

Die TWI will jenen Betrieben sämtliche Direktzahlungen streichen, welche «Pestizide» einsetzen. Das Wort «Pestizide» ist nicht genau definiert und kann sehr viel umfassen. Nicht umsonst differenziert diesbezüglich die PFI in ihrem Wortlaut und will ausdrücklich «synthetische Pestizide» verbieten. Die TWI könnte auch

Biobetriebe treffen. Wie wichtig sind für Rathgeb Bio die Direktzahlungen?

Bei uns belaufen sich diese auf 1 bis 2 Pro- zent des Ertrags.

Doch viele andere Betriebe können ohne Direktzahlungen nicht nachhaltig überleben, im Grünland, in der Berg- landwirtschaft beispielsweise. Es geht in der TWI ja auch um die Streichung aller Direktzahlungen eines Betriebs bei Futterzukaufen. Doch es ist der fal- sche Ansatz, Tierhalter in der Schweiz wegen Futterzukauf zu strafen und da- für fertige Produkte aus dem Ausland zu beziehen. Gerade Schweine- und Geflügelhalter sind nicht in der Lage, genügend Nährstoffe selber zu produ- zieren. Zudem kann die Landwirtschaft den Kreislauf von Nährstoffen nicht aufgeben. Die Produktion von Hofdü- nger, also Mist und Gülle, wird behörd- lich überwacht und kontrolliert. Es be- steht kaum ein Über- fluss, denn der Acker- und der Gemüsebau ist auf Hof- und Bio- gas-Dünger angewie- sen. Wir führen mit unseren Gemüsen Nährstoffe vom Be- trieb weg. Diese müs- sen wieder auf unsere Felder zurückkommen. Klärschlamm darf in der Landwirtschaft ja nicht mehr als Dünger verwendet werden.

«Es darf nicht sein, dass an der Urne eine Mehrheit zu diesen Initiativen Ja sagt, obwohl der Marktanteil bei Biogemüse aktuell bei etwa 24 Prozent liegt, der Gesamt- anteil Bio bei rund 11 Prozent. Man kann nicht das eine fordern und das andere tun!»

Den Klärschlamm nicht mehr als Dünger verwenden – können Sie das genauer erklären? Früher wurde der Klärschlamm als Dünger eingesetzt. Doch das wurde

richtigerweise untersagt, weil darin unter anderem Hormone der Anti- Baby-Pille sowie Industrierückstände festgestellt wurden.

Den Klärschlamm für die Land- wirtschaft zu nutzen ist nicht mehr verantwortbar. Gehen die Tierzahlen zurück, fehlt natürlicher Dünger, die Lebensmittel sind aber in der glei- chen Menge gefragt, und der Importanteil würde steigen. Es macht mehr Sinn, in der Schweiz zu pro- duzieren, als uns sel- ber zu beschneiden. Mit der Annahme der Initiativen wür- den wir Wertschöpfung und Kontrolle der Nahrungsmittelproduktion ins Ausland abgeben, und das finden wir nicht sinnvoll.

Und wir sind überzeugt, dass auch viele Konsumenten nicht wollen, dass wir unsere Selbstversorgung zurück- fahren. Die Anliegen nach mehr Nach- haltigkeit sind in den Berufsverbänden und der Politik angekommen. Die Ini- tiativen aber gehen an realisierbaren Zielen und am Markt vorbei.

Für die Pestizidfrei-Initiative hat Bio Suisse die Ja-Parole herausgegeben.

Warum sagt Rathgeb Bio trotzdem Nein zur PFI?

Die PFI hat ähnliche Ziele wie die TWI, ist aber noch krasser. Bei der TWI geht es um Direktzahlungen, bei der PFI um alles. Die inländi- schen Lebensmittel müssen ohne syn- thetische Pflanzen- schutzmittel produ- ziert werden, und der Handel darf auch nur solche importieren. Es ist auch hier wieder ein «Order von oben», und man lässt den Markt nicht spielen. Mit den Direktzahlungen wollte der Bund die Landwirte vermehrt dem Markt aussetzen. Die An- nahme der PFI wäre ein Rückschritt und würde wie die TWI zu einer

Marktverzerrung führen. Ausserdem ist nicht klar, ob die Umsetzung der PFI überhaupt Gatt-konform wäre.

Beim Bio-Anbau in der Schweiz geht es nicht nur um die Anbaumethoden, sondern auch um soziale Aspekte der Mitarbeitenden. Diese sind im Ausland oft kein Thema, auch nicht beim Bio-Anbau.

Die sozialen Aspekte im Ausland und auch die Transporte bei vermeh- rten Importen sind uns ebenfalls ein Dorn im Auge.

Zudem verfügen wir in der Schweiz über gute Kontrollen und Transparenz, behördlich wie auch seitens der Öff- fentlichkeit. Und die Wertschöpfung soll im Inland bleiben.

Die Initiativen wollen die Land- wirtschaftsbetriebe beschneiden, doch die Bevölkerung wird weiter wachsen. Darum kann Rathgeb nicht hinter die- sen Initiativen stehen.

Wir äussern uns sonst nicht zu politischen Prozessen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Doch die Initiativen lenken in eine falsche Richtung, und die Ziele, so wie sie sich die Initiativen vorstellen, sind kaum erreichbar.

Pestizide, also Pflanzenschutzmittel, helfen, grössere Ertragsausfälle zu verhindern. Im Biolandbau nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel sind oft effizienter als bio-konforme. Wie gehen Sie im Bioanbau mit Ertragsausfällen um?

Mit Einbussen muss man rechnen. Bei grossem Krankheitsdruck kann es durchaus sein, dass zum Beispiel 50 Prozent der Zwiebelernte ausfallen. Solche Verluste und der hohe Hand- arbeitsaufwand fürs Jäten sind bisher in den höheren Produktpreisen einkal- kuliert. Das ist jedoch nicht mehr ge- nügen, wenn die Preise bei der PFI unter Druck kommen. Bio würde dann ja Stan- dard. Notwendige In- vestitionen könnten dann nicht mehr ge- tätigt werden, die Betriebe würden sich nicht mehr weiterentwickeln. Das Trinkwasser in der Schweiz hat gute Qualität, es besteht kein Notstand, der- art einschneidende Massnahmen ge- setzlich zu verordnen.

Wie würde die Situation für Rathgeb aussehen, wenn beide Initiativen angenommen würden?

Dieses Szenario haben wir uns auch überlegt. Ob dann Betriebe auf uns oder andere zukommen und Fläche anbieten oder für uns produzieren wollen? Doch das ist ohne Know-how und Einrichtung nicht einfach. Wir können zudem nicht beliebig Anbau- verträge machen, wenn wir nicht wis- sen, wie sich der Markt entwickelt.

Was uns auch wichtig ist: Die kon- ventionellen Landwirte, die nach dem ökologischen Leistungsnachweis pro- duzieren, haben viel an Ökologie er- reicht. Das verdient unseren Respekt und darf nicht so abgestraft werden, wie das bei den Initiativen vorgesehen ist.

Ihr Fazit zur Situation?

Wie erwähnt: Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen entscheiden, was die Landwirtschaft produzieren soll. Es darf nicht sein, dass an der Urne eine Mehrheit zu diesen Initia- tiven Ja sagt, obwohl der Marktanteil bei Biogemüse aktuell bei etwa 24 Pro- zent liegt, der Gesamtanteil Bio bei rund 11 Prozent.

Man kann nicht das eine fordern und das andere tun!

LANDFRAUEN BRAUCHTUM

Willkommen, Wonnemonat Mai!

In wenigen Tagen beginnt der Wonnemonat Mai. Er startet am 30. April mit der Walpurgisnacht und dem Tanz in den Mai. Die Walpurgisnacht wird auch Feuer- und Fruchtbarkeitsfest genannt. Es ist das Fest für das Wiedererwachen des Frühlings und des Sommerbeginns.



Blicken wir zurück auf frühere Zeiten. Der Winter war früher nicht nur eine dunkle Zeit wegen mangelnden Sonnenlichts, sondern auch die Zeit der Entbehrungen.

Man konnte keine frischen Früchte und Gemüse im Geschäft kaufen, sondern lebte vom Eingemachten und den gesammelten Vorräten. Die Winterzeit war der Inbegriff des Hungerns und des Zu-Hause-Bleibens in den eigenen vier Wänden. Eine normale Grippe oder Erkältung konnte sich damals nämlich niemand leisten, da Medikamente fehlten oder nicht bezahlbar waren. Für den Betroffenen konnte daher eine Grippe tödlich enden.

Walpurga und die wilde Nacht

Die Walpurgisnacht geht auf das alte europäische Volksfest Beltane zurück. Dieses war der Anfang der Sommersaison und wurde bereits vor über tausend Jahren mit Freudenfeuern gefeiert. Das eher wilde Treiben zum Abschied der kalten Jahreszeit wurde aber mit der Christianisierung als Hexenwerk verteuelt. Daher wurden später die Dämonen und bösen Geister mit Böllerschüssen und Glockengeläut vertrieben. Der heutige Name Walpurgisnacht leitet sich aber vom Gedenktag an Walburga ab, einer Äbtissin aus England. Dieser wurde im Mittelalter am 1. Mai gefeiert.

So wird das Jahr, wenn...

Folgende Bauernregel gilt in der Nacht vom 30. April in den 1. Mai:
«Regen in der Walpurgisnacht hat stets ein gutes Jahr gebracht.»

Dann hoffen wir mal, dass wir uns dieses Jahr über etwas Regen in der Walpurgisnacht freuen können.

Holz-/Frühlingsvase selber machen

Jetzt, wo überall die Bäume geschnitten werden, ist diese selber gemachte Vase wirklich schnell und einfach herzustellen. Folgendes benötigt man dafür:

- ▶ Äste (ca. 1,5 bis 2 cm dick), entweder aus dem Garten oder aus dem Wald
- ▶ Gesteckröhrchen (Ich habe diese beim Blumenverkäufer geholt.)
- ▶ Heissleim und einige Ersatzstäbe
- ▶ Säge

Zuerst die Äste auf ca. 20 bis 25 cm lange Stücke zurechtsägen. Je nach-

dem, wie gross man die Astvase möchte, benötigt man gut 30 Aststücke. Diese etwas trocknen lassen, damit der Heissleim besser daran klebt.

Nun nimmt man ein Aststück sowie ein Röhrchen und probiert zuerst, wo am Ast das Röhrchen am besten hinpasst. Danach einen Streifen Heissleim am Röhrchen verteilen und es etwa 3 Fingerbreit unterhalb vom oberen Ende des Aststücks ankleben.

Etwas warten, bis alles gut getrocknet ist und beides gut zusammenhält. Danach klebt man noch ein bis zwei weitere Aststücke ans Röhrchen.

Vasengrösse ganz nach Wunsch

Nun erweitert man die bestehende Vase mit dem nächsten Röhrchen. Auch dieses wird mit Aststücken umrundet. Dies führt man so weiter, bis alle Röhrchen gut mit Ästen umklebt und nicht mehr sichtbar sind.

Je grösser man die Vase möchte, desto mehr Röhrchen sollte man ankleben und mit Ästen umrunden.

Übrigens spielt der Röhrchendurchmesser nicht so eine Rolle. Je kleiner dieser ist, desto schwieriger wird es, das Röhrchen zu befüllen.

Tolle Vase fürs ganze Jahr

Wenn alles gut angetrocknet ist, die Vase auf einen schönen Teller stellen und von oben die Gesteckröhrchen mit Wasser befüllen. Nun einzelne Blumen in die Röhrchen geben und fertig ist die neue Frühlingsvase. Diese kann übrigens auch gut ganzjährig benutzt werden und immer wieder mit neuen Blumen bestückt werden. Bei meiner Vase im Foto habe ich 7 Gesteckröhrchen benötigt und ca. 25 Aststücke. Viel Spass beim Nachbasteln!
Nicole Peter



BILD NICOLE PETER

Fängt nicht nur die Wonnen des Mais ein: Die Vase passt rund ums Jahr.

BUNDESBERN

Effiziente Antwort auf «TWI» und «PFI»

Einen Gegenvorschlag zu den kommenden Agrarinitiativen gibt es nicht. Eine Antwort auf die Initiativen schon: Die im Parlament verabschiedete Parlamentarische Initiative, die einen Absenckpfad vorsieht.

Im Fokus der Parlamentarischen Initiative (Pa.Iv.) steht die Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Reduktion von Nährstoffverlusten.

Nicht nur auf Landwirtschaft gezielt

Um das zu erreichen, müssen drei Gesetze geändert werden: das Chemikaliengesetz, das Gewässerschutzgesetz und das Landwirtschaftsgesetz. Nach einigem Hin und Her zwischen Stände- und Nationalrat war es zum Ende der Frühjahrs-Session so weit und das Gesetz unter Dach und Fach.

Doch was sieht das «Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden» konkret vor? Grundsätzlich geht die Pa.Iv. drei Bereiche an:

- ▶ Biozide
- ▶ Pflanzenschutzmittel
- ▶ Nährstoffverluste

Biozide sind Wirkstoffe, die vor allem im nichtlandwirtschaftlichen Bereich – also zum Beispiel von Industrie und Gewerbe – eingesetzt werden und Schadorganismen bekämpfen. Solche sind zum Beispiel Insekten, Pilze, Nager, Bakterien oder Algen. Bekannte Beispiele für Biozide sind Desinfektionsmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel wie Rattengift. Im Gegensatz zur Trinkwasser-Initiative geht die Pa.Iv. also auch den Einsatz ausserhalb der Landwirtschaft an.

Verantwortung für alle

Wer Biozide verkauft, muss künftig dem Bund Daten über das Inverkehrbringen mitteilen. Dieser betreibt ein zentrales Informationssystem zur Erfassung der Verwendung von Biozidprodukten durch berufliche und gewerbliche Verwenderinnen und Verwender.

Wer solche Produkte beruflich oder gewerblich in risikoreichen Bereichen einsetzt, muss dies im System erfassen. Aktuell gibt es keine entsprechende Übersicht, damit ist unklar, wo, wie und wie viele dieser Biozide ausserhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Grundsätzlich sieht das geänderte Chemikaliengesetz vor, dass die Risi-



BILD JI/LID

Schon ab 2025 effektive Massnahmen: Die Risiken für Oberflächengewässer sollen gemäss Parlamentarischer Initiative deutlich sinken.

ken von Bioziden für Mensch, Tier und Umwelt vermindert werden. Die genauen diesbezüglichen Ziele muss der Bundesrat bis 2023 vorlegen.

Strengere Grenzwerte

Im Bereich der Pflanzenschutzmittel (PSM) muss künftig jedes Mittel überprüft werden, wenn in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen, der Grenzwert von 0,1 µg/l (µg = Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm) für PSM oder für deren Abbauprodukte wiederholt und verbreitet überschritten wird oder in Oberflächengewässern die ökotoxikologisch begründeten Grenzwerte für PSM wiederholt und verbreitet überschritten werden.

Der darauffolgende Zulassungsentcheid muss sicherstellen, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Gelingt dies nicht, muss die Zulassung entzogen werden.

Gleich, ob relevant oder nicht

Dabei wird nicht mehr unterschieden, ob ein Metabolit (Abbauprodukt des PSM) als relevant oder als nicht-relevant eingestuft wird.

Aktuell gilt für nicht-relevante Metaboliten ein Grenzwert von 10 µg/l, die neue Gesetzgebung verschärft diesen also um Faktor 100. Diskussionen wie rund um die Chlorothalonil-Metaboliten wären hinfällig.

Parlamentsvorgaben haben «Biss»

Das Nein-Komitee zu den beiden Initiativen erwartet diesbezüglich vor allem im Bereich der Herbizide (Mittel gegen Unkraut) und Fungizide (Mittel gegen Pilze) erhebliche Einschränkungen.

Denn rund 130 000 Hektaren Kulturland liegen im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen. Bezüglich Risiken von PSM gibt es klare Vorgaben: Die Risiken für Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 um 50 Prozent vermindert werden. Der Bundesrat muss die Indikatoren festlegen, aufgrund derer die Berechnungen erfolgen.

Ist zwei Jahre vor dem Termin klar, dass die Ziele nicht erreicht werden, muss der Bundesrat weitere Massnahmen erlassen, u. a. kann er die Genehmigung von besonders risikoreichen Wirkstoffen widerrufen.

Zunächst in der Pa.Iv. nicht vorgesehen war ein Absenckpfad für Nährstoffverluste. Ein solcher wurde aber im Verlaufe der parlamentarischen Debatte integriert. Vorgesehen ist, dass die Stickstoff- und die Phosphorverluste bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 bis 2016 angemessen reduziert werden. Was «angemessen» bedeutet, entscheidet der Bundesrat.

Bundesmassnahmen schon ab 2023

Die Massnahmen, welche die Parlamentarische Initiative vorsieht, können relativ rasch umgesetzt werden. Die Vernehmlassung soll von April bis August 2021 dauern, daraufhin kann das Gesetz 2023 in Kraft treten. Es untersteht dem fakultativen Referendum. Die Trinkwasser-Initiative (TWI) sieht demgegenüber eine Übergangsfrist von 8 Jahren vor. Die Pestizidfrei-Initiative (PFI) soll 10 Jahre nach einer allfälligen Annahme in Kraft treten. lid

VSL INFO

Neue Leitung der Ländlichen Familienhilfe

Die Ländliche Familienhilfe des Verbands Schaffhauser Landfrauen hilft dort wo die Bäuerin und/oder Hausfrau ausfällt.

Die kompetenten und flexiblen Familienhelferinnen springen bei Unfall, Krankheit, Todesfall oder Wochenbett ein, um täglich anfallende Hausarbeiten zu erledigen. Die Familienhelferin ist in erster Linie für Haushalt und Familie verantwortlich. Sie leistet Unterstützung im Familienalltag. Das Hauptgewicht bei den Einsätzen liegt in der Kinderbetreuung, dem Zubereiten von Mahlzeiten, der Wäschepflege und dem «Wochenkehr». Sie übernimmt die Arbeiten, die in normalen Zeiten der Bäuerin oder der Hausfrau obliegen. Die Jahresreinigung oder ausserordentliche Putzaufträge (wie z.B. Fensterputzen oder Küchenreinigung) übernimmt sie im Rahmen der

Ländlichen Familienhilfe nicht, dafür muss bei der Vermittlerin speziell angefragt werden. Es gelten die Bestimmungen und Tarife der Familienhilfe plus.

Per schriftliche Delegiertenversammlung 2021 des VSL steht die Ländliche Familienhilfe unter neuer Leitung. Doris Neidhart hat diese nach langjährigem Engagement an Sandra Ruh, Ramsen, übergeben.

Von Herzen Dank, Doris, für Deine achtsame und kompetente Betreuung der Familienhilfe!

Und herzlich Willkommen, Sandra Ruh aus Ramsen. Wir wünschen Dir viel Erfolg und Befriedigung bei der neuen Aufgabe!

Achtung: Die Familienhilfe hat die neue Telefonnummer 078 403 68 17. Weitere Infos zur DV und ein Porträt von Sandra Ruh folgen in einer der nächsten Ausgaben. sbw

SO ISCH ES!

Ampelinfo gegen Fleisch-Labelsalat

Manchmal verliert man und/oder frau sich beim Einkaufen so richtig im Labellabyrinth. Das ist ärgerlich, grad beim Fleisch, wo es besonders drauf ankommt, wenn einem eine gute Haltung der Nutztiere wichtig ist.

Aber, ach, dort gibts ein Label, da eine Auslobung und hier einen flotten Satz. Wo stehen wir denn nun? Ist der Tierwohlstandard beim einen Produkt wirklich besser als beim andern – oder topt einfach der Designer des Signets? Und wo stehen Fleischwaren ohne Auslobung bezüglich Tierschutz? Diese Unklarheit stösst manchen Konsumierenden sauer auf. Und dem Schweizer Tierschutz ist dieser Labelsalat schon gar nicht wurst. Darum führt der STS per Ampelsystem Klarheit ein – Lidl macht als erster Detailhändler mit.

Wer bei den Anglizismen ansteht, vermag sich problemlos an den Ampelfarben zu orientieren. Auch ein A-Rating verspricht ohne grosses Hintertinnen eine bessere Bilanz als ein

D. Ganz schön praktisch ist so was! Unter D «low» (tief) steht übrigens: «Wenig bis keine Tierwohlstandards. Nicht empfehlenswert. Reine Stallhal-

tung mit wenig Abwechslung und kaum Beschäftigung. Beinhaltet die meisten Produkte aus der EU oder auch aus Übersee. sbw



BILD STS/FLIKR

Haltung, Transparenz, Glaubwürdigkeit der Tierwohlversprechen? Wofür A bis D genau stehen, stellt der STS unter www.rating.tierschutz.com vor.